

# Amtsblatt für die Stadt Rathenow

Jahrgang XVII

Rathenow, den 18.09.2018

Nr. 11

## Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der  
**Öffentlichkeitsbeteiligung in Form  
einer verkürzten Auslegung gemäß §  
4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB**

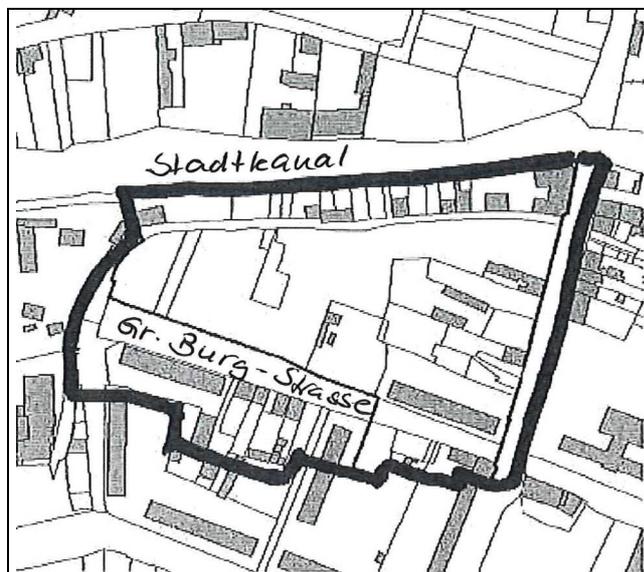
Seite 85

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rathenow  
Koordination: Hauptamt der Stadt Rathenow.  
Satz: Eigensatz der Stadt  
Druck: Stadt Rathenow, Der Bürgermeister, Berliner Str. 15, 14712 Rathenow  
Bezugsmöglichkeit: Das Amtsblatt ist kostenlos bei der Stadtverwaltung Rathenow,  
Berliner Straße 15, 14712 Rathenow; Bürgerbüro Zi. Nr.: 15 oder in  
der Infothek im Foyer des Rathauses erhältlich. Auf Anforderung  
werden die Amtsblätter gegen Erstattung von Portogebühren  
zugesandt.

Der Nachdruck von Beiträgen aus dem Amtsblatt ist mit Quellangabe gestattet. Das Amtsblatt erscheint bei entsprechendem Veröffentlichungsbedarf der Stadt. Alle im Amtsblatt der Stadt Rathenow veröffentlichten Beschlüsse können zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

## Bebauungsplan „Altstadtinsel – Große Burg-/ Baderstraße“ Pl.Nr. 23a 1. Änderung

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung in Form von einer verkürzten Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB



Das betreffende Bebauungsplangebiet befindet sich westlich der Jederitzer Straße und südlich des Stadtkanals.

Die Stadt Rathenow legt den Bebauungsplan „Altstadtinsel-Große Burg-/Baderstraße“ Pl. Nr. 23a 1. Änderung erneut verkürzt für 14 Tage öffentlich aus

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und Eingriffsregelung aufgestellt.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Str. 15, im Bauamt Zimmer 419 zu den unten aufgeführten Dienstzeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich zur Planung äußern.

Die Abgrenzung des Planbereiches ist in der Planskizze ersichtlich.

### **Bekanntmachung des Zeitraumes der vorgeschriebenen öffentlichen Auslegung**

Die öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs.3 i.V.m. § 13 a BauGB findet vom

#### **04.10.2018 bis 18.10.2018**

in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Str. 15, im Bau- und Ordnungsamt, Zimmer 419 zu folgenden Zeiten statt:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	Dienstag	Freitag
von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr	von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr	von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
von 13.00 Uhr – 15.00 Uhr	von 13.00 Uhr – 17.30 Uhr	

Alle Bürger haben die Möglichkeit, Einsicht zu nehmen und innerhalb der Auslegungsfrist ihre Bedenken und Anregungen schriftlich beim Bauamt einzureichen oder während der genannten Sprechzeiten zur Niederschrift zu bringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über dem Bebauungsplan „Altstadtinsel – Große Burg-/ Baderstraße“ 1. Änderung Pl.Nr. 23a unberücksichtigt bleiben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Rathenow, 17.09.2018

gez. Ronald Seeger  
Bürgermeister